

2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Lehrlingsparlaments XXVI. GP

Bericht des Ausschusses des Lehrlingsparlaments

über die Gesetzesvorlage (2 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. März 1969 über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz – BAG) geändert wird (Erasmus+ Gesetz)

Die Bundesregierung hat eine Gesetzesvorlage eingebracht, mit der das österreichische Erfolgsmodell der dualen Ausbildung weiter ausgebaut und attraktiver gemacht werden soll. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Erasmus+ Programm wird vorgeschlagen, dass alle Lehrlinge dieses absolvieren sollen.

Der Ausschuss des Lehrlingsparlaments hat diese Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 in Verhandlung genommen. Im ersten Teil der Sitzung legten die Klubs ihre Standpunkte dar. Einig waren sich alle, dass das Praktikum nicht verpflichtend, sondern freiwillig sein soll. Auch die mögliche Dauer wurde ausführlich diskutiert, die Vorschläge gingen von mindestens 2 Wochen (Klub Weiß, Klub Orange) bis zu maximal 12 Monaten (Klub Weiß, Klub Gelb) in der gesamten Lehrzeit. Längere Aufenthalte sollen nach Klub Gelb zu einer Verlängerung der Lehrzeit führen. Im zweiten Teil der Sitzung präsentierten die Klubs ihre Abänderungsvorschläge.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Jessica **Meier**, Julia **Erlacher**, Jasmin **Klodner**, Florian **Reidlinger**, Anja **Vodiunik**, Veli **Selimi**, Julia **Streit**, Dejan **Buric** und die Ausschussobfrau Mag Julia **Kopecky**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Anja **Vodiunik**, Florian **Reidlinger** und Jasmin **Klodner** einen Abänderungsantrag eingebracht. Dieser war wie folgt begründet:

„Das Praktikum soll freiwillig sein. Die Dauer soll variabel sein und so eine Abstimmung mit dem jeweiligen Lehrbetrieb und der Branche ermöglichen. Vor allem soll ausreichend Zeit sein, um Sprache und Besonderheiten des Betriebs kennenlernen zu können (z. B. in technischen Berufen oder im Bereich der Verwaltung). Das Praktikum soll nicht auf die EU beschränkt sein. Es ist wichtig, dass die Lehrlingsentschädigung weiter bezahlt wird. Sie soll aber angepasst werden, z.B. wenn in einem Land das Preisniveau höher als in Österreich ist.“

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit (**dafür:** Gelb, Orange, Violett, teilweise Weiß, **dagegen:** teilweise Weiß) beschlossen.

Zur Berichterstatterin für das Lehrlingsparlament wurde Abgeordnete Jasmin **Klodner** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Lehrlingsparlaments somit den **Antrag**, das Lehrlingsparlament wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2019 05 21

Jasmin Klodner
Berichterstatterin

Mag. Julia Kopecky
Obfrau